

Checkliste für die erforderlichen Unterlagen Studium im Inland:

Formblatt	Nachweise zu Ihren Angaben im Formular	Erläuterungen
Formblatt 1 (Link)	Auswärtige Unterkunft: Formular „Nachweis für die Festsetzung der Wohnkostenpauschale“	Nur auszufüllen, wenn Sie während des Studiums nicht bei Ihren Eltern wohnen. Eine Unterschrift von Ihrem Vermieter und von Ihnen wird benötigt. Für die Festsetzung ist zudem der Beginn des Mietverhältnisses wichtig.
	Kranken- und Pflegeversicherung: Formular „Bescheinigung zu Ihrer inländischen Kranken- und Pflegeversicherung“	Alternativ kann ein schriftlicher Nachweis Ihrer Krankenkasse, aus dem sich die Rechtsgrundlage für Ihre Versicherung ergibt, eingereicht werden. Falls Sie familienversichert sind, ist kein Nachweis bzw. Formular notwendig,
	Einnahmen im Bewilligungszeitraum	Zu belegen z.B. durch aktuelle Gehaltsabrechnung, Arbeitsvertrag oder letzten Bescheid (z. B. bei Waisenrente, Stipendium etc.)
	Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (Abweichung max. +/- 14 Tage)	Belege für alle Vermögenswerte sind vorzulegen, z.B. Konto- oder Depotauszüge
	Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule	Bescheinigung nach § 9 BAföG oder „erweiterte“ Studienbescheinigung; eine einfache Studienbescheinigung reicht nicht aus.
Formblatt 3 (Link) • Elternteil 1 • Elternteil 2 • ggf. Ehepartner*in	Einkommenssteuerbescheid aus dem vorletzten Kalenderjahr (falls eine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgegeben wurde) Anderenfalls sonstige Einkommensnachweise: z.B. elektronische Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber oder Gehaltsabrechnungen	Die Angaben und Nachweise beziehen sich auf das vorletzte Kalenderjahr vor dem Jahr, in dem der Bewilligungszeitraum beginnt. Formblatt 3 ist auch dann einzureichen, wenn der/die Elternteil/Ehepartner*in kein Einkommen erzielt hat (s. Seite 3 ganz unten). Auch Einnahmen aus Minijob, ALG I- und ALG II- Leistungen, Krankengeld, Kurzarbeitergeld o.Ä. sind nachzuweisen.
Formblatt 5 (Link)	Leistungsnachweis nach § 48 BAföG für Förderung ab dem 5. Fachsemester	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Leistungsnachweis nach § 48 BAföG auf Seite 2 (Rückseite des Formblattes).
Formblatt 9 (Link)	Weiterförderung/Folgeantrag: Nachweise für Vermögen und Einkommen müssen nicht vorgelegt werden. Es werden aber weiterhin die Einkommensunterlagen der Eltern und ggf. des/der Ehepartners*in und eine aktuelle Studienbescheinigung benötigt.	Kann nur beim Folgeantrag (nicht beim Erstantrag) anstelle des Formblatts 1 genutzt werden, wenn sich die Zuständigkeit des Amtes für Ausbildungsförderung nicht ändert sowie Einkommen und Vermögen gegenüber dem vorhergehenden Bewilligungszeitraum unverändert und weiterhin unter dem Freibetrag sind. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang auch ggf. an die Vergütung aus einem (Pflicht-)praktikum.

Weitere Formulare (Sondersituationen)		Erläuterungen
Formblatt 7 (Link)	Nachweise zu den Angaben des Elternteils im Formblatt, z.B. Gehaltsnachweise, Rentenbescheide o.Ä.	Falls ein Elternteil aktuell weniger verdient als im vorletzten Kalenderjahr, kann mit dem Formblatt 7 ein Antrag auf Aktualisierung des Einkommens gestellt werden.
Formblatt 8 (Link)	Falls vorhanden: Kopie der Unterhaltsregelung (z. B. Urteil, Beschluss, Vergleich, Jugendamtsurkunde)	Falls ein Elternteil die für den BAföG-Antrag erforderlichen Unterlagen nicht zur Verfügung stellt oder den errechneten Unterhalt nicht zahlt, kann ein Antrag auf Vorausleistung gestellt werden.

Formblätter und Formulare zum Download finden Sie direkt mit dem Link in der Checkliste oder unter

www.my-stuwe.de/bafoeg/formulare

Bitte reichen Sie eigene Dokumente wie z.B. Kontoauszüge, Zeugnisse o.Ä. nur als Kopie ein.

Der Antrag und alle Unterlagen können als PDF-Datei auch per Mail oder mit BAföG Digital online eingereicht werden.